

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VERORDNUNG - SARDINIA CAMPING CALA GONONE

Art. 1. ANMELDUNG

- a) Der Gast, und jeder, der aus irgendeinem Grund den Campingplatz betreten möchte, muss sich bei Ankunft im Büro anmelden, mit einem gültigen Ausweis mit Lichtbild, für sich selbst und für jedes weitere Mitglied der Gruppe, zum Zweck der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung.
- b) Der Zutritt und die Präsenz von unbefugten Personen auf dem Campingplatz bedeutet: Verletzung der Vorschriften zur öffentlichen Sicherheit; Verstoß gegen Art. 614 StGB (Hausfriedensbruch); Verstoß gegen Art. 624 StGB (Diebstahl an Dienstleistungen); Verstoß gegen Art. 633 StGB (Orts- und Gebäudeverletzung); Verstoß gegen Art. 637 StGB (Unbefugtes Betreten eines fremden Grundstücks).

Art. 2. JUGENDLICHE UND MINDERJÄHRIGE KINDER

- a) Minderjährige können den Campingplatz mit einem gültigen Ausweis mit Lichtbild plus der Genehmigung eines Elternteils, zusammen mit einem seiner Dokumente oder in Begleitung von Erwachsenen, die die rechtliche Verantwortung besitzen, betreten.
- b) Die Erwachsenen sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich, deren Lebhaftigkeit, Erziehung und Bedürfnisse dürfen nicht für den Frieden, die Sicherheit und die Hygiene der anderen Gäste nachteilig sein. Zudem müssen die Kleinsten immer von einem Erwachsenen zu den Toiletten begleitet werden und müssen während der Nutzung der Freizeiteinrichtungen überwacht werden. Der Gast verpflichtet sich, für Schäden zu haften, die von Minderjährigen gegenüber Dritten verursacht wurden.

Art. 3. STELLPLATZ, UNTERBRINGUNG VON AUSTRÜSTUNG UND AUTO, MELDUNG VON ÄNDERUNGEN

- a) Die Zuteilung der Stellplätze und der Unterbringungen wird von den Mitarbeitern der Campingplatzdirektion vorgenommen.
- b) Alle Ausrüstungen, einschließlich die Fahrzeuge, müssen ordnungsgemäß innerhalb der Begrenzung des Stellplatzes platziert werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn, aus Sicherheitsgründen und um die natürliche Ästhetik des Campingplatzes nicht zu verunstalten, müssen nachfolgende Vorschriften eingehalten werden: Wohnwagen, Veranden und Zubehör jeglicher Art müssen einen Mindestabstand von 1 Meter zur äußeren Begrenzung des Stellplatzes einhalten.
- c) Der Gast ist verpflichtet die Richtigkeit der Anmeldung zu überprüfen, der Direktion jegliche Abweichung zu melden und vorab alle Variationen wie Änderung des Stellplatzes, Ankunft und Abreise der Personen, voraussichtliche Dauer des Aufenthalts mitzuteilen.
- d) Die Autos, Wohnmobile und Motorräder dürfen auf den Straßen des

Campingplatzes die Geschwindigkeit von 5 km/h nicht überschreiten.

Art. 4 ANKUNFT UND ABREISE ZEITEN

- a) Ankunft: Die freien Stellplätze können ab 8.00 Uhr belegt werden, die vorbestellten Plätze ab 12.00 Uhr und die Wohneinheiten ab 16.00 Uhr.
- b) Abreise: Der Aufenthalt wird nach der Anzahl der Nächte, die zwischen dem Ankunftstag und 12.00 Uhr des Abreisetags vergehen, berechnet. Im Fall einer Abreise nach der angegebenen Uhrzeit wird die Berechnung nach der Anzahl der Tage vorgenommen und daher wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag für die Stellplätze berücksichtigt. Für die Wohneinheiten wird dem Gast nach 11.00 Uhr eine zusätzliche Nacht berechnet. In der Nebensaison, bedingt durch die Zahl der Anwesenden und mit vorheriger Genehmigung der Direktion, kann die Abreise verschoben werden.

Art. 5. BESUCHE

Die Direktion behält sich das Recht vor, den Zutritt für Besucher und Gäste während der vorgesehenen Tageszeit nur zu Fuß zuzulassen, unter vorheriger Vorlage eines Personalausweises, mit einer kurzzeitigen Genehmigung (maximal 1 Stunde), im Einklang mit dem Zeitraum und den organisatorischen Bedürfnissen des Campingplatzes; Falls der Besucher/Gast sein Besuch verlängern sollte, ist er verpflichtet die Gebühr laut der Preisliste zu zahlen. Der Gast des Campingplatzes ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass seine Besucher die Genehmigung der Direktion eingeholt haben und ist verantwortlich für ihr Benehmen im Innern des Campingplatzes.

Art. 6. UNBEFUGTE

Der Gast ist im Fall des Betretens von nicht angemeldeten oder illegalen Personen verpflichtet, als Strafe, einen Betrag in Höhe der Aufenthaltsgebühr für den Zeitraum ab Beginn der Besetzung des Stellplatzes oder der Unterkunft, pro Person, mit einem Mindestzeitraum von 7 (sieben) Tagen zu zahlen, unter Ausnahme des unbestreitbaren Rechts der Direktion den Gast und seine Gruppe zu verweisen. Die Direktion behält sich zudem das Recht vor, rechtlich gegen die Verantwortlichen nach Art. 614, 624, 633, 637 StGB vorzugehen.

Art. HAUSTIERE

- a) Das Mitbringen von Hunden und Haustieren ist gegen Vorlage der Gesundheitskarte (obligatorisch) erlaubt, sie müssen an der Leine oder so gehalten werden, dass sie keine Schäden oder Störungen an anderen Gästen verursachen können und der Halter muss alle Sicherheits- und Hygienebedingungen einhalten.
- b) Die Tiere müssen für ihre hygienischen Bedürfnisse aus dem Campingplatz heraus begleitet werden und der Halter muss in jedem Fall für eine sofortige Entfernung eventueller Verschmutzungen sorgen.
- c) Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und dürfen die Ruhe anderer nicht stören. Die Halter von lauten oder gefährlichen Tieren, die die Vorschriften nicht einhalten oder die Beschwerden verursachen, werden gebeten sie wegzubringen oder den Campingplatz umgehend zu verlassen.

Art. 8. RUHE

- a) Zu jeder Uhrzeit müssen lautes Verhalten, Aktivitäten, Spiele und der Gebrauch von lärmerzeugenden Geräten, die andere Gäste belästigen, vermieden werden.
- b) Während der Ruhestunden von 23.00 bis 7.00 Uhr sind alle Geräusche strikt untersagt, die die Ruhe der Camper stören. Daher ist es verboten in diesen Stunden Radios oder ähnliche Geräte zu benutzen, laute Zusammenkünfte oder Versammlungen abzuhalten, den Spielplatz zu benutzen und mit Motorfahrzeugen herumzufahren.

Art. 9. REINIGUNG-HYGIENE-ÄSTHETIK-GEBRAUCH DER TOILETTEN

Aus gesundheitlichen und sanitären Gründen, um die Vermehrung von Insekten und Tieren zu vermeiden, für den eigenen Anstand und den der anderen, steht es dem Gast zu, den eigenen Stellplatz sauber und in Ordnung zu halten. Die Gäste müssen die Toiletten zivil und angemessen benutzen und sie daher in dem Zustand verlassen in dem sie sie gerne vorfinden möchten.

Art. 10. VERBOTE

Es ist untersagt:

- a) Das Gelände zu verändern, Löcher und Gräben zu graben und Stangen oder andere Dinge zu vergraben;
- b) Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu werfen;
- c) Feuer im Freien anzuzünden;
- d) Die Pflanzen zu beschädigen;
- e) Öl, Kraftstoffe, heiße, gesalzene Flüssigkeiten oder flüssige Abfälle auf das Gelände zu schütten;
- f) Das Auto oder andere Fahrzeuge auf dem Feld zu waschen;
- g) Geschirr oder Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken zu waschen;
- h) Sich selbst oder andere Dinge an den Trinkbrunnen auf der Straße zu waschen;
- i) Wasser zu verschwenden oder zu missbrauchen;
- j) Bäume oder Begrenzungsgeländer als Verankerungen für Zugbänder, Planen, Fernsehantennen usw. zu missbrauchen, Seile auf Mannshöhe zu spannen und alles zu installieren, was eine potentielle Gefahr darstellen könnte und den freien Durchgang behindert; Zäune aufzustellen (kleine Einzäunungen aus besonderen Gründen (Kinder, usw.) können von der Direktion genehmigt werden, die Genehmigung kann nur schriftlich erfolgen).
- m) Geräte wie Öfen, Elektroherde, Warmwasserbereiter, usw. zu benutzen;
- n) Auch nur vorübergehend andere Stellplätze, auch wenn diese frei sein sollten, mit Autos zu besetzen, unter Berechnung der Gebühren für den belegten Stellplatz.

Art. 11. SICHERHEIT-HAFTUNG-AUFBEWAHRUNG VON AUSRÜSTUNG UND WERTGEGENSTÄNDEN

- a) Aufgrund der Größe des Campingplatzes muss jeder Gast seine Eigentum selbst aufzubewahren, da es wie an jedem anderen Ort, auch in der Ruhe des Campingplatzes die Möglichkeit gibt, dass Unannehmlichkeiten vorkommen, wie: Abhandenkommen von Gegenständen, Wertgegenständen oder Geld;

Vandalismus, Sachbeschädigung durch Dritte, verloren gegangene oder nachlässig zurückgelassene Gegenstände.

Die Direktion übernimmt keine Haftung im Fall solcher Vorkommnisse.

b) Die Gegenstände, die im Campingplatz gefunden werden, müssen für die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen, der Direktion oder der Informationsstelle übergeben werden.

c) Die Benutzung der Einrichtungen, einschließlich Swimmingpool, Spielplatz, Tennis- und Fußballplatz so wie andere, sind auf eigene Gefahr.

d) Die Verwaltung übernimmt keine Haftung für Schäden durch: Gewitter, Hagel oder andere Naturgewalten, Schäden durch herabfallende Bäume oder Äste, höhere Gewalt, Brand, Diebstahl, usw. So wie sie keine Haftung übernimmt für Schäden oder Unfälle, die aus einer unsachgemäßen Handhabung oder einer Nichtbeachtung der Vorschriften und Hinweisen der Sport- und Freizeitgeräten usw, aus Gründen, die nicht durch Fahrlässigkeit der Mitarbeiter verursacht wurden und für alles was nicht unter die direkte Verantwortung der Verwaltung fällt (z.B. Swimmingpool, nicht rennen, da der Boden durch das Wasser rutschig ist, nicht vom Rand und vor allem nicht in niedriges Wasser oder in Bereiche mit wechselnder Wasserhöhe springen usw.)

Art. 12. INFEKTIONSKRANKHEITEN

Jede Infektionskrankheit muss der Direktion des Campingplatzes umgehend mitgeteilt werden.

Art. 13. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

a) Um die Buchung zu stornieren und eine Rückerstattung der geleisteten Anzahlung zu erhalten, müssen die Anfragen innerhalb der Fristen und wie folgt gesendet werden und auf dem Campingplatz eintreffen: - 50% Rückerstattung, mit Bitte um Storno, die bis 60 Tage vor dem Anreisedatum erfolgt; SCCG hat jedoch weiterhin das Recht den Betrag von 50,00 Euro als Buchungsgebühr einzubehalten. - 30% Rückerstattung, mit Bitte um Storno, die bis 30 Tage vor dem Anreisedatum erfolgt; SCCG hat jedoch weiterhin das Recht den Betrag von 50,00 Euro als Buchungsgebühr einzubehalten. - keine Rückerstattung für Anfragen, die ab dem 31 Tag vor dem Anreisedatum erfolgen.

b) Im Fall des Nichterscheinens ohne Ankündigung der Verspätung, wird die Unterkunft bis 16.00 Uhr nach dem Tag des Urlaubsantritts reserviert. Nach diesem Zeitraum wird die Reservierung automatisch storniert und die Unterkunft oder der Stellplatz werden als frei angesehen.

c) Im Fall einer vorzeitigen Abreise oder einer verspäteten Ankunft müssen alle gebuchten Tage voll bezahlt werden.

Art. 14.

Öffnungszeiten der Rezeption und der Kasse Die Rezeption ist von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Kasse funktioniert zu folgenden Zeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr. Die Gäste werden gebeten, die Zahlung mindestens 1 Tag vor Abreise vorzunehmen.

Art. 15.

- a) Benutzung des Swimmingpools. Die Schwimmeinrichtungen sind für die Gäste des Campingplatzes an den von der Direktion festgelegten Tagen und Zeiten geöffnet. Die Tabelle mit den Tagen und Öffnungszeiten hängt am Eingang des Campingplatzes im externen Schaukasten der Direktion aus.
- b) Der Zutritt zum Swimmingpool ist für diejenigen nicht erlaubt, die Wunden, Blutverlust, Hautverletzungen oder Verbände mit Pflastern oder Bandagen haben, ausgenommen bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Personen mit Krankheiten, für die eine Benutzung des Swimmingpools eine Gefahr darstellt, werden gebeten, zum eigenen Schutz und der Sicherheit der anderen Badegäste, dem diensthabenden Bademeister vor dem Eintritt in das Wasser seinen Krankheitszustand mitzuteilen. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Einrichtungen nur in Begleitung einer volljährigen Person betreten, die die Verantwortung übernimmt.
- c) Die Benutzung des Swimmingpools ist auf eigene Gefahr des Schwimmers und seiner Begleiter, unter Ausschluss jeglicher Haftung der Verwaltung.

ANNAHME DER VORSCHRIFTEN

Der Eintritt in den Campingplatz beinhaltet die Annahme und die volle Beachtung der vorliegenden „VORSCHRIFTEN“, die separat von zusätzlichen Bestimmungen ergänzt werden können, die der Direktion zur besseren Funktion des Campingplatzes angemessen erscheinen.

BESCHWERDEN UND STREITIGKEITEN

Bei berechtigten Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Direktion. Als Gerichtsstand wird Nuoro festgelegt und der Gast verzichtet ausdrücklich auf die Kompetenz einer anderen Justizbehörde.

Wir danken für die wertvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt